



DVfR
Deutsche Vereinigung
für Rehabilitation

Leitbild

der
Deutschen Vereinigung für Rehabilitation
(DVfR)

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.
Maaßstraße 26
69123 Heidelberg

Telefon: 06221 187 901-0
E-Mail: info@dvfr.de
www.dvfr.de

Leitbild

der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)

I. Die Vision der DVfR

Unsere Vision ist eine inklusive Gesellschaft, in der jeder Mensch in vollem Umfang am Leben teilhaben und zur Bereicherung der Lebenswelt aller beitragen kann. Teilhabe und Selbstbestimmung als Menschenrechte sind umgesetzt – das heißt, dass jeder so eigenständig, unabhängig und mit so hoher Lebensqualität, Gesundheit und Handlungsfähigkeit wie möglich leben kann. Die gleichberechtigte Teilhabe bezieht sich auf die gesamte Lebenswelt: auf das politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, öffentliche und kulturelle Leben, auf Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Alltag, Familie und Freunde.

Menschen, die wegen langfristiger körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigungen in Wechselwirkung mit ihrer Umwelt an der vollen Teilhabe an der Gesellschaft gehindert sind und deshalb als behindert gelten¹ – sowie auch Menschen, die davon bedroht sind, z. B. auf Grund von Krankheiten –, werden entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Lebenslagen beim Erreichen dieser Ziele unterstützt. Dazu leisten Habilitation und Rehabilitation² einen entscheidenden Beitrag, indem sie im Sinne der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Gesundheit, Fähigkeiten und Kompetenzen des Einzelnen umfassend fördern – damit Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Lebensgestaltung so frei wie möglich werden.

II. Die Mission der DVfR

Das Wirken der DVfR ist auf die Realisierung eines modernen und anerkannten Rehabilitationssystems ausgerichtet, das Menschen mit Beeinträchtigungen unter Mobilisierung aller Ressourcen zuverlässig jede individuell erforderliche Unterstützung für ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bereitstellt. Maßgebende Leitlinie dabei ist Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention (Habilitation und Rehabilitation). Auf diese Weise wirkt die DVfR an der Entwicklung einer umfassend inklusiven Gesellschaft mit.

¹ Artikel 1 UN-Behindertenrechtskonvention.

² Artikel 26 UN-Behindertenrechtskonvention. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Folgenden nur noch der Begriff „Rehabilitation“ genutzt; gemeint ist aber immer auch die Habilitation.

Für ihre Arbeit legt die DVfR folgende **Handlungsfelder** als Schwerpunkte zu Grunde:

1. (Weiter-)Entwicklung ethischer, fachlicher, ökonomischer und wissenschaftlicher Grundlagen der Rehabilitation
2. Bewusstseinsbildung in Politik und Gesellschaft für den gesellschaftlichen Auftrag von Habilitation und Rehabilitation, für Teilhabe und Inklusion, insbesondere auch für benachteiligte Personengruppen
3. Fortentwicklung und Umsetzung des Rehabilitations- und Teilhaberechts
4. Weiterentwicklung von Rehabilitationsdiensten und -programmen im Sinne bedarfsgerechter, verfügbarer, erreichbarer und barrierefreier Angebote
5. Aktive Einbeziehung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
6. Internationale Zusammenarbeit für Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion

III. Die Arbeit der DVfR

Die DVfR ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Als nicht-staatliche Organisation (NGO) führt sie die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen mit den Interessen derjenigen zusammen, die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe anbieten oder finanzieren. Die Mitglieder der DVfR, ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation, Teilhabe und Selbstbestimmung. Mit ihrer umfassenden Expertise analysieren sie die Probleme aus verschiedenen Perspektiven und erarbeiten dafür interessenübergreifende Lösungsvorschläge, deren Umsetzung von der DVfR unterstützt und begleitet wird.

Dazu erstellt die DVfR auf der Grundlage ihrer Handlungsfelder und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig ein konkretes Arbeitsprogramm, das sich zeitlich an der Wahlperiode des Vorstands orientiert.

Dieses Leitbild wurde von der DVfR-Mitgliederversammlung am 22.10.2013 beschlossen.